

Ausschreibung *Heimat: Musik 2024*

„Projekte und Angebote für Geflüchtete an öffentlichen Musikschulen in NRW“

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für das Jahr 2024 über den Landesverband der Musikschulen in NRW (LVdM NRW) Fördermittel für Projekte und Angebote für Geflüchtete an öffentlichen Musikschulen in NRW bereit.

Präambel

Die Gründe für Flucht und Migration sind vielfältig. Einerseits zwingen Kriege, politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen Menschen zu Flucht. Aber auch durch Naturkatastrophen und die Auswirkungen der Klimakrise (vor allem Hungersnot und Armut) in den Ländern des globalen Südens sind immer mehr Menschen bedroht und suchen Zuflucht in anderen Ländern. Es ist offensichtlich, dass Flucht und Migration keine Ausnahmen in unserer Gesellschaft darstellen, sondern innergesellschaftliche Realität sind. Mit der Projektförderung möchte der LVdM NRW den öffentlichen Musikschulen ermöglichen, schnell und unbürokratisch Angebote für Geflüchtete zu schaffen. Gleichzeitig steht die rassismuskritische und diversitätssensible Öffnung der Musikschulen im Vordergrund. Hier sollen Perspektiven der postmigrantischen Gesellschaft aufgezeigt werden, die vor allem die Anerkennung einer pluralen und vielfältigen Gesellschaft in den Fokus stellt, ein Überwinden von Denkmustern im Hinblick auf einer Trennung zwischen Migrant:in und Nichtmigrant:in. Vielmehr geht es um ein gesellschaftliches Miteinander, als um die Frage nach der integrativen Leistung der Migrant:innen, was insbesondere den Abbau von Ungleichverhältnissen und die Bekämpfung von Diskriminierung beinhaltet.

Was gefördert wird

Die Projektförderung wird für ein Projekt oder ein Angebot bewilligt, welches sich sowohl an Geflüchtete als auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte zusammen mit Teilnehmenden ohne Migrationshintergrund richtet.

Folgende Projektmaßnahmen können durchgeführt werden:

- Community Music
- Tandemprojekt mit einer Absolvent:in des „Zertifikatslehrgangs Musikpädagogik – für Musiker:innen verschiedener Kulturen“ der Landesmusikakademie NRW in Heek
- Gruppenunterricht
- Kooperationsprojekte
- Instrumentalensemble
- Chorangebot
- Tanzangebot
- Improvisation
- Komposition
- Veranstaltung (z. B. Sommerfest)

- Offene Kategorie (Experimentierlabor zu gesellschaftlichen Themen, wie z. B. Klimawandel und Nachhaltigkeit)

Projektzeiträume

Um eine Flexibilität bei der Projektdurchführung zu ermöglichen, kann die Antragstellung für einen individuellen Projektzeitraum erfolgen. Die Projekte können entweder als regelmäßiger Musikschulunterricht mit zwei Jahreswochenstunden durchgeführt werden oder für einen kürzeren Zeitraum im Rahmen eines Workshops, Blockseminars, einer Veranstaltung etc.

Förderhöhe

Beim LVdM NRW kann eine Festbetragsförderung beantragt werden, die ca. 80% der Personalkosten in Anlehnung an TVöD 9b, Stufe 3 entspricht. Für zwei Jahreswochenstunden entspricht das einer Summe von 3.422,00 Euro für ein ganzjähriges Angebot im Jahr 2024. Die konkrete Fördersumme hängt von dem individuellen Projektzeitraum ab und wird nach Bewilligung des Antrags vertraglich festgehalten.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen / Landesverband Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind öffentliche Musikschulen mit Sitz im Land Nordrhein-Westfalen antragsberechtigt, die den KGSt-Kriterien entsprechen. Die Förderung dieser Musikschulen muss im Einzelfall geprüft werden. Für Musikschulen in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen), in Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept und in Kommunen, die Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz erhalten, kann der Förderverein der Musikschule stellvertretend den Antrag stellen.

- Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage des Projektes **www.heimat-musik.de**. Der Antrag ist per Post oder per Fax einzureichen.
- Pro Maßnahme muss jeweils ein gesondertes Antragsformular ausgefüllt werden.
- Nach Bewilligung des Antrags wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen dem LVdM NRW und dem:der Antragstellenden aufgesetzt mit allen wichtigen Informationen (Fördersumme, Überweisungsdatum, Fristen etc.)
- Nach Abschluss des Projektes muss beim LVdM NRW je ein Verwendungsnachweis für jedes Projekt eingereicht werden. Die Frist für den Verwendungsnachweis wird vertraglich festgehalten.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind für die Projektförderung zwingend zu beachten. Diese beinhalten, dass das Projekt bei Antragstellung noch nicht begonnen haben darf.

Kontaktdaten:

Nora Pempel – Projektleitung **Heimat: Musik**
 E-Mail: nora.pempel@lvdm-nrw.de
 Teil: 0157.50 433 055
 www.heimat-musik.de

Anträge an:

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.
 Börnstraße 10
 40211 Düsseldorf
 Tel. 0211-25 10 09, Fax 0211-25 10 08
 kontakt@lvdm-nrw.de